

**ASG EnergiePark Neuburxdorf Süd
GmbH & Co. KG**

**Bebauungsplan „Solarpark
Kosilenzien“
FFH-Vorprüfung**

Landkreis Elbe-Elster

Stand: Mai 2024

**Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH**
Ingenieure und Biologen



Umwelt- und Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung

„Solarpark Kosilenzien“ FFH-Vorprüfung

Auftraggeber: ASG EnergiePark Neuburxdorf Süd GmbH & Co. KG
Elsdorfer Weg 3a
06366 Köthen

Auftragnehmer: Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Niederlassung Brandenburg
Gubener Straße 35 c
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 03 93 94 / 91 20 - 0
Fax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com

Projektleitung: M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeitung: B. Sc. Lynn Pollee

Frankfurt (Oder), Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Rechtsgrundlagen	5
3	Methodik	5
4	Natura-2000 Schutzgebiete im Betrachtungsraum	6
5	Beschreibung der NATURA-2000 Gebiete und der Erhaltungsziele	10
5.1	Datengrundlagen	10
5.2	Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes „Gohrische Heide“	10
5.2.1	Ausstattung des FFH-Gebietes	11
5.2.2	Schutz- und Erhaltungsziele	11
5.3	Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes „Gohrische Heide und Elbniederterrasse Zeithain“	12
5.3.1	Ausstattung des FFH-Gebietes	12
5.3.2	Schutz- und Erhaltungsziele	13
5.4	Gebietsbeschreibung des VSG „Gohrische Heide“	14
5.4.1	Ausstattung des VSG	14
5.4.2	Schutz- und Erhaltungsziele	16
5.5	Wechselbeziehungen der Schutzgebiete untereinander	17
6	Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren	18
6.1	Beschreibung der Planung	18
6.2	Plangebiet	18
6.3	Untersuchungsraum	18
6.4	Potenzielle Wirkfaktoren und Wirkprozesse	18
7	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele	21
7.1	Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete	21
7.1.1	Auswirkungen auf Lebensraumtypen der FFH-Gebiete sowie deren Schutz- und Erhaltungsziele	21
7.1.2	Auswirkungen auf vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie deren Schutz- und Erhaltungsziele	21
7.2	Auswirkungen auf die Arten bzw. Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Gohrische Heide“	22

7.2.1 Auswirkungen auf die Zielarten des VSG „Gohrischheide“22

8 Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten.....24

9 Darstellung des Gesamtergebnisses der FFH-Vorprüfung/Fazit.....25

10 Literatur- und Quellenverzeichnis26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: NATURA-2000 Schutzgebiete im 5.000 m Radius..... 6

Tabelle 2: Datengrundlagen zur Beurteilung der NATURA-2000 Schutzgebiete10

Tabelle 3: Tabellarische Übersicht der FFH-Lebensraumtypen laut Standarddatenbogen
.....11

Tabelle 4: Arten nach Anhang II der FFH-RL11

Tabelle 5: Tabellarische Übersicht der FFH-Lebensraumtypen laut Standarddatenbogen
(SDB)12

Tabelle 6: Arten nach Anhang II der FFH-RL13

Tabelle 7: Relevante Zielarten (fett markiert = bedeutende Arten, insb. Brutvögel, andere
Arten = insb. Rastvögel, Wasservögel) des VSG14

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-VP	FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
LRT	Lebensraumtypen
LSG	Landschaftsschutzgebiet
REP	Regionaler Entwicklungsplan
RL	Richtlinie
SCI	Sites of Community Importance, (Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung)
SDB	Standarddatenbogen
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
WP	Windpark
WEA	Windenergieanlage(n)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Vorbereitet wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Neuburxdorf Süd“ in der Gemarkung Kosilenzien, Gemeinde Bad Liebenwerda, Landkreis Elbe-Elster. Geplant ist südlich von Neuburxdorf einen Solarpark auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche zu errichten.

In einem Umkreis von 5.000 m befinden sich insgesamt sieben NATURA 2000-Schutzgebiete.

Ziel der FFH-Vorprüfung (FFH-VP) ist es, abzuschätzen, ob durch das geplante Vorhaben negative Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete bestehen oder ob eventuelle Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Können Beeinträchtigungen im Rahmen der Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. der Vorprüfung handelt es sich um eigenständige Prüfverfahren, die nicht durch die jeweils andere Prüfung ersetzt werden können.

2 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung beruht auf § 34 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Weiterhin wurde am 21. Mai 1992 die FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) vom Rat der Europäischen Gemeinschaft verabschiedet. Ziel der Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt. Art 6 Abs. 3 und 4 beinhalten Bestimmungen zur Verträglichkeitsprüfung. Demzufolge sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, solche Gebiete erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Die Durchführung einer Vorprüfung wird darüber hinaus im Methodik-Leitlinien der EU (GD Umwelt 2001) explizit als erster Schritt einer ausreichenden Prüfung der Natura 2000 Belange genannt, um den Bearbeitungsaufwand bei unkomplizierten Fällen zu reduzieren.

3 Methodik

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung folgt der Methodik des „Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen“ (BMVI 2019) sowie den „Empfehlungen der LANA zu Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (BURMEISTER 2004).

4 Natura-2000 Schutzgebiete im Betrachtungsraum

Innerhalb des 5.000 m Untersuchungsraumes befinden sich sieben NATURA-2000 Schutzgebiete (siehe Tabelle und Abbildung).

Tabelle 1: NATURA-2000 Schutzgebiete im 5.000 m Radius

Kategorie	Schutzgebiet	ID	Ungefähre Distanz und Richtung zum Geltungsbereich B-Plan [m]
FFH-Gebiet	Elbe*	DE 2935-306	3.400 / NW
	Gohrische Heide	DE 4545-303	0 / S
	Kleine Röder	DE 4546-301	3.900 / O
	Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain	DE 4545-304	500 / SO
	Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain	DE 4546-304	4.100 / O
Europäische Vogelschutzgebiete	Gohrischheide	DE 4545-451	500 / SO
	Unteres Rödertal	DE 4546-451	3.000 / SO

* FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla“ wird mit Teilflächen des Gebietes „Elbe“ (Teilgebiet LK Elbe-Elster, DE 2935-306) zu einem neuen FFH-Gebiet „Elbe bei Mühlberg“ (DE 4545-302) zusammengelegt. Das FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla“ wird gelöscht.

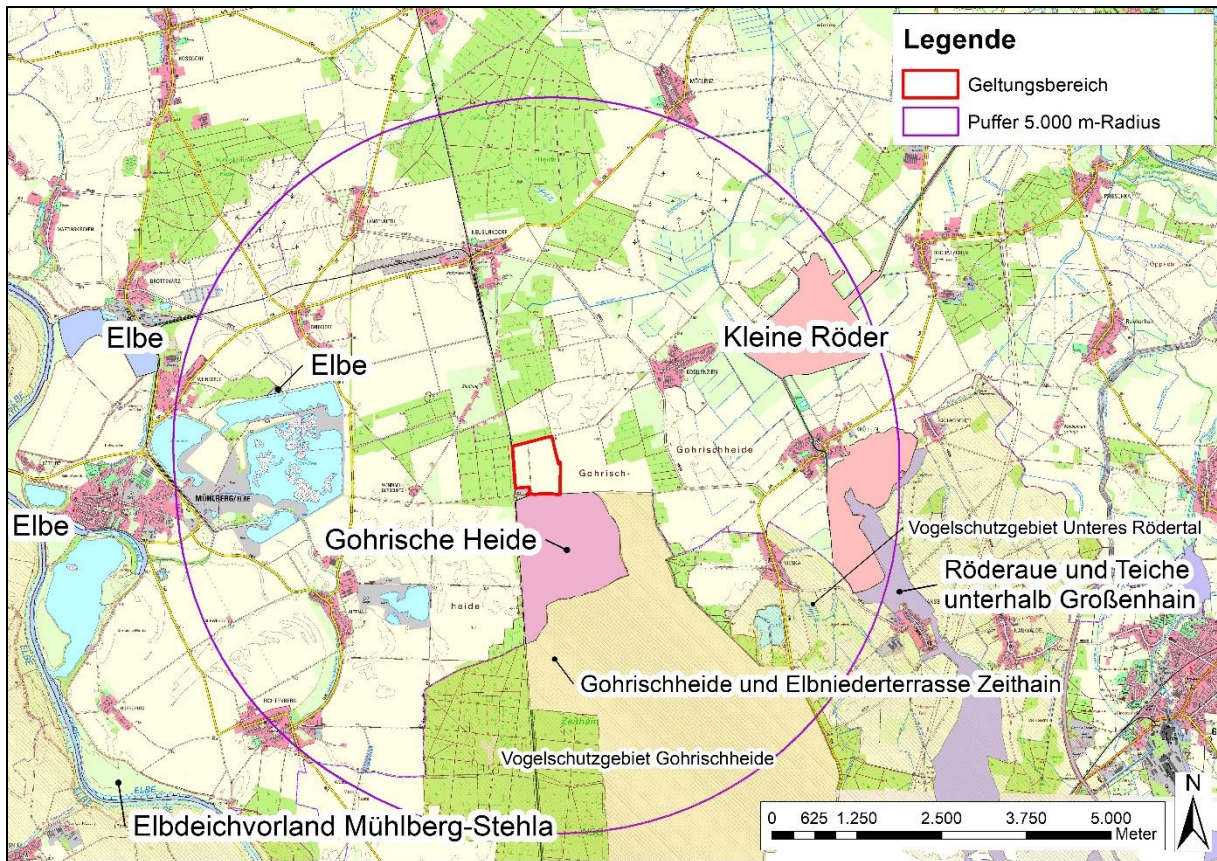


Abb. 1: Lage der NATURA-2000 Gebiete im 5.000 m Radius

Östlich des Vorhabens liegt das **FFH-Gebiet „Kleine Röder“** (DE 4546-301). Die Grenze des Plangebietes liegt ca. 3.900 m entfernt. Das FFH-Gebiet umfasst ein Fließsystemabschnitt der Kleinen Röder in einer Seitenniederung der Schwarzen Elster. Das Fließgewässer mit abschnittsweise flutender Wasservegetation ist stark begradigt und überformt. Es bietet den Anhang II Arten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*) einen Lebensraum. Außerdem ist es ein Verbindungskorridor von den zwei größeren Teichflächen zu dem Fließgewässer Schwarze Elster. Die Teiche sind ein Lebensraum für die Anhang II Arten Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*). Eine größere Teilfläche des FFH-Gebietes ist gekennzeichnet durch begleitenden Grünlandflächen, Eichen-Hainbuchenwäldern und feuchten Hochstaudenfluren. Vereinzelt kommen kleine Auen-Wäldchen vor.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Da es sich bei den im FFH-Gebiet vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie insbesondere um fließgewässergebundene Arten handelt und eine ausreichende Entfernung zum Plangebiet besteht kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensgemeinschaften und Arten, sowie Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu

erwarten sind. Es werden keine Vorkommens-Gebiete der Arten durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans berührt. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

An die südliche Teilfläche des FFH-Gebietes „Kleine Röder“ schließt sich das **FFH-Gebiet „Kleine Röderau und Teiche unterhalb Großenhain“** (DE 4546-304) an. Das Gebiet liegt ca. 4.100 m vom Plangebiet entfernt. Im FFH-Gebiet sind Auenlandschaft mit naturnahen Fließgewässerabschnitten, Altarmen, Erlen-Bruchwäldern, Eschenwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern, Buchenwäldern, Grünlandbereichen sowie Heiden und Sandmagerrasen ausgeprägt. Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Da es sich bei den im FFH-Gebiet vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie insbesondere um fließgewässergebundene Arten (u. a. Schmale Windelschnecke, Grüne Keiljungfer, Rotbauchunke, Fischotter) handelt und eine ausreichende Entfernung zum Plangebiet besteht kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensgemeinschaften und Arten, sowie Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu erwarten sind. Es werden keine Vorkommens-Gebiete der Arten durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans berührt. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

Westlich des Plangebietes erstreckt sich das **FFH-Gebiet „Elbe“** (DE 2935-306) sowie das **FFH-Gebiet „Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla“** (DE 4545-302). Eine kleine Teilfläche des FFH-Gebietes „Elbe“, außerhalb der Flussaue am Siedlungsrand von Weinberge, liegt ca. 3.400 m nordwestlich des Plangebietes und somit im Radius von 5.000 m. Hier ist der Lebensraumtyp 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen ausgeprägt. Arten des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie wurden in dieser Teilfläche nicht nachgewiesen. Das FFH-Gebiet „Elbe“ besitzt vor allem eine hohe Bedeutung für fließgewässergebundene Arten.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und aufgrund der Entfernung der Teilfläche des FFH-Gebietes „Elbe“ kann eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensgemeinschaften und Arten, sowie Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu erwarten sind. Es werden keine Vorkommens-Gebiete der Arten durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans berührt. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

Südöstlich in ca. 3.000 m Entfernung zum Plangebiet liegt das **Europäische Vogelschutzgebiet „Unteres Rödertal“**. Das Gebiet breitet sich nach Osten entlang der Grenze zwischen Brandenburg und Sachsen bis zur Ortschaft Gröditz aus sowie nach Süden bis nach Grossenhain. Im Vogelschutzgebiet sind Niederungs- und Auenlandschaft mit naturnahen Fließgewässerabschnitten einschließlich Altarmen sowie Gräben und Teichen und ein Mosaik aus Erlenbruch- und Auwäldern mit Nass- und Feuchtgrünland sowie angrenzende Talsandplatten, die meist unter Ackernutzung stehen, ausgeprägt. Im Gebiet finden sich vor allem bedeutende Brutgebiete von Vogelarten der Fluss- und Bachniederungen und Teichgebieten und in Teilflächen von Vogelarten der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft.

Das Gebiet bietet vielen Zugvögeln einen Lebensraum. Aufgrund der Entfernung des Vogelschutzgebietes zum Vorhabengebiet und dem vermehrten Vorkommen von Vögeln die aquatische Lebensräume nutzen ist insgesamt nicht von einer Beeinträchtigung der im Vogelschutzgebiete vorkommenden Vogelarten zu rechnen. Eine vertiefende Prüfung ist nicht erforderlich.

Das **FFH-Gebiet „Gohrische Heide“** (DE 4545-303) grenzt südlich ans Plangebiet. Die Landesgrenze zu Sachsen begrenzt das FFH-Gebiet im Süden und Osten. Im Bundesland Sachsen schließt sich das FFH-Gebiet **„Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“** (DE 4545-304) an das in Brandenburg liegende FFH-Gebiet an. Das FFH-Gebiet ist ca. 500 m vom Plangebiet entfernt. Das **Europäische Vogelschutzgebiet „Gohrischheide“** umfasst das FFH-Gebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ sowie die westlich angrenzenden Waldgebiete und liegt ca. 500 m vom Plangebiet entfernt.

Aufgrund des geringen Abstandes zum geplanten Vorhaben erfolgt die nachfolgende FFH-VP somit für das FFH-Gebiet „Gohrische Heide“ und das FFH-Gebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ sowie für das Europäische Vogelschutzgebiet „Gohrischheide“.

5 Beschreibung der NATURA-2000 Gebiete und der Erhaltungsziele

5.1 Datengrundlagen

Für die Erarbeitung der FFH-VP wurden nachfolgend benannte Unterlagen verwendet:

Tabelle 2: Datengrundlagen zur Beurteilung der NATURA-2000 Schutzgebiete

FFH / SPA-Gebiet	Gebietsnummer	Datenquellen
Gohrische Heide	DE 4545-303	<ul style="list-style-type: none"> Managementplan inkl. Karten (2014)
Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain	DE 4545-304	<ul style="list-style-type: none"> Standard-Datenbogen (2002/ Aktualisiert 2012) Anlage (zu § 3 Abs. 1): Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ Kurzfassung Managementplan 063 inkl. Karten
SPA Gohrischheide	DE 4545-451	<ul style="list-style-type: none"> Standard-Datenbogen (2006) Übersichtskarte Gebietsdaten (Aktualisierung 2015)

5.2 Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes „Gohrische Heide“

Das FFH-Gebiet Gohrische Heide befindet sich ca. 5 km östlich von Mühlberg und erstreckt sich entlang der brandenburgisch-sächsischen Landesgrenze. Die Landesgrenze zu Sachsen begrenzt das FFH-Gebiet im Süden und im Osten. Im Westen wird das FFH-Gebiet durch die Bahnlinie zwischen Falkenberg und Zeithain begrenzt. Im Norden bildet der Übergang des Waldes zum Offenland die Gebietsgrenze. Das brandenburgische FFH-Gebiet ist mit einer Fläche von ca. 231 ha ein kleiner Teil eines zusammenhängenden Wald- und Sandheidegebietes, das sich auf sächsischem Gebiet großflächig nach Süden fortsetzt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde im Gebiet der Gohrischen Heide ein militärisches Übungsgebiet eingerichtet, was mit umfangreichen Rodungen einherging. Im Jahr 1992 erfolgte die Auflassung des Übungsgeländes. Aktuell befindet sich das Gebiet in Privatbesitz. In der Gohrischen Heide gab es im Jahr 2022 einen Waldbrand. Daher besteht der ans Plangebiet angrenzende Waldbereich im FFH-Gebiet nur noch aus einigen vereinzelt stehenden Bäumen. Viele bedeutende Habitate und Fortpflanzungs- / Ruhstätten geschützter Arten sind somit verloren gegangen. Es ist daher sehr wahrscheinlich das ein Teil der vorher in der Gohrische Heide existenten Fauna auf die umliegenden Flächen ausgewichen ist.

5.2.1 Ausstattung des FFH-Gebietes

Der Standarddatenbogen (SDB) gibt an, dass folgende, für das FFH-Gebiet repräsentative Lebensraumtypen nach Anhang I (Tabelle 3) und Arten nach Anhang II (Tabelle 4) der FFH-Richtlinie vorhanden sind:

Tabelle 3: Tabellarische Übersicht der FFH-Lebensraumtypen laut Standarddatenbogen

Code	LRT	Angaben nach SDB
		Fläche (ha)
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und / oder der Isoeto-Nanojuncetea	1,2
4030	Trockene europäische Heiden	48,4

Weiterhin werden folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im SDB genannt, die in diesem Gebiet vorkommen (Tabelle 4):

Tabelle 4: Arten nach Anhang II der FFH-RL

Wissenschaftlicher Name	Population im Gebiet
<i>Bombina bombina</i>	min. 6 bis max. 10

Erklärung

Population im Gebiet: p= sesshaft, r = Fortpflanzung, c= Sammlung, Zahlenspannen geben Größen von min. bis max. der (lokalen) Population an. (Anmerkung.: 0-0, keine Daten vorhanden - vermutlich keine Erfassung erfolgt)

5.2.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Der allgemeine Schutzzweck von FFH-Gebieten ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT gemäß Anhang I FFH-RL und ihrer Pflanzen- und Tierarten, sowie die Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II FFH-RL einschließlich ihrer Habitate.

Gemäß der Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet 183 Gohrische Heide wird folgendes genannt:

Prioritäres Ziel im FFH-Gebiet ist der Erhalt und die Entwicklung der repräsentativen Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I FFH-RL und Arten gemäß Anhang II der FFH-RL sowie der Vogelarten gemäß Anhang I Vogelschutz-RL. In abgestufter Rangfolge stehen dabei nacheinander der Erhalt der LRT und Arten in dem derzeit bestehenden Erhaltungszustand und die Entwicklung beeinträchtigter LRT und Populationen von Arten hin zum gebietsspezifischen Optimalzustand.

Den Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Heideflächen des FFH-LRT 4030 kommt sowohl bezüglich der Dringlichkeit als auch flächenhaft die größte Bedeutung zu. Demgegenüber sind die Entwicklungsmöglichkeiten für den Gewässer-LRT 3130 begrenzt, so dass vor allem dessen Habitatfunktionen für die Rotbauchunke als Art des Anhangs II der

FFH-Richtlinie im Vordergrund des Maßnahmenkonzepts stehen. Hierbei ergeben sich lediglich punktuell wirksame Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gewässerfunktionen. Neben den im Gebiet ausgeprägten FFH-LRT sind als weitere wertgebende Biotope auch die Vorkommen der kleinflächig ausgeprägten Trockenrasen, die keinem LRT angehören, zu sichern. Im Gebiet der Gohrischen Heide sind zudem die Populationen und Habitate weiterer wertgebender Arten zu erhalten und nach Möglichkeit bei Erfordernis zu entwickeln.

Als weitere Zielvorgabe ergibt sich der Erhalt bzw. die Entwicklung naturnaher Waldbestände auf denjenigen Flächen, welche nicht für die FFH-LRT 4030 und 3130 sowie die Trockenrasen als Offenhabitate in Anspruch genommen werden.

5.3 Gebietsbeschreibung des FFH-Gebiets „Gohrischeide und Elbniederterrasse Zeithain“

Das FFH-Gebiet liegt zwischen Jacobsthal im Westen, Gohlis und Zeithain im Süden, Lichtensee und Nieska im Osten sowie der Grenze zum Bundesland Brandenburg im Norden. Es umfasst vor allem den ehemaligen Truppenübungsplatz Zeithain. Es sind insbesondere Heideflächen der Gohrischeide und das ehemalige Taktikgelände, Waldflächen wie das Jacobsthaler Holz, das Kienholz, die Zschepaer und die Kottewitzer Heide aber auch halboffene Binnendünen auf den Jacobsthaler Elbniederterrassen enthalten.

Das FFH-Gebiet weist eine Fläche von mehr als 2.650 ha auf. Typische Landschaften im FFH-Gebiet sind arme Sandböden der Niederterrasse und Binnendünen mit Sukzessionsreihen vom Offenland zum Wald wie Beerstrauch-Kiefernwälder, Birken-Kiefern-Eichenwälder, Zwergstrauchheiden, Sandmagerrasen und offene Binnendünen.

5.3.1 Ausstattung des FFH-Gebietes

Der Standarddatenbogen (aktualisiert 2012) gibt an, dass folgende, für das FFH-Gebiet repräsentative Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden sind (Tabelle 5):

Tabelle 5: Tabellarische Übersicht der FFH-Lebensraumtypen laut Standarddatenbogen (SDB)

Code	LRT	Angaben nach SDB
		Fläche (ha)
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	18,41
4030	Trockene europäische Heiden	530,5

Die Heideflächen (LRT 4030) stellen den bedeutendsten Lebensraumtyp dieses FFH-Gebietes

dar und gehören mit zu den größten zusammenhängenden Heideflächen in Sachsen.

In den Binnendünen (LRT 2330) kommt unter anderem an mehreren Stellen die in Sachsen vom Aussterben bedrohte Violette Königskerze (*Verbascum phoeniceum*) vor.

Weiterhin werden folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie genannt, die in diesem Gebiet vorkommen (Tabelle 6):

Tabelle 6: Arten nach Anhang II der FFH-RL

Wissenschaftlicher Name	Population im Gebiet
<i>Barbastella barbastellus</i>	c, 1-1
<i>Barbastella barbastellus</i>	w, 1-5
<i>Bombina bombina</i>	p, 1-5
<i>Lutra lutra</i>	c, 0-1
<i>Triturus cristatus</i>	p, 1-5

Erklärung

Population im Gebiet: p= sesshaft, r = Fortpflanzung, c= Sammlung, w = Überwinterung, Zahlenspannen geben Größen von min. bis max. an.

Das Gebiet hat für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) eine besondere Bedeutung, da es als Jagdhabitat und Winterquartier dient, verkehrstechnisch wenig erschlossen und nahezu unzerschnitten ist. Für den Fischotter (*Lutra lutra*) und die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) hat das Gebiet eine Kohärenzfunktion zwischen den Flussauen der Elbe und der Röder. Überregional betrachtet, liegt das Vorkommen nahe der westlichen und der südlichen Arealgrenze der Rotbauchunke, was dem Schutz und der Erhaltung der Rotbauchunkenpopulation besonderes Gewicht verleiht.

5.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Der allgemeine Schutzzweck von FFH-Gebieten ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT gemäß Anhang I FFH-RL und ihrer Pflanzen- und Tierarten sowie der Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II FFH-RL einschließlich ihrer Habitats. Gemäß dem Managementplan für das FFH-Gebiet sind folgende Hauptziele formuliert:

1) *Erhaltung einer überregional bedeutsamen, typischen Landschaft mit Sandböden mittlerer bis ziemlich armer Nährstoffversorgung auf der Niederterrasse und den Binnendünen, in der alle Sukzessionsstadien vom Offenland bis zum Schlusswald vorkommen. Wertvolle, naturnahe und zum Teil durch die ehemalige militärische Nutzung geförderte Biotoptypen sind vor allem die Binnendünen mit Sandmagerrasen, die großflächigen Zwergstrauchheiden und Birken-Kiefern-Eichenwälder.*

2) *Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen*

Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

3) *Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.*

4) *Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.*

5.4 Gebietsbeschreibung des VSG „Gohrischheide“

Das Europäische Vogelschutzgebiet hat eine Größe von etwa 3.362 ha. Bestandteil des Vogelschutzgebietes sind die Flächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes Zeithain. Im Norden reicht das Gebiet bis an die Grenze der Bundesländer Brandenburg und Sachsen, im Westen umfasst es die Flächen des Jacobsthaler Holzes und Kienholzes und im Osten wird es begrenzt durch die Straße von Nieska nach Lichtensee. Die südliche Grenze bilden die Zscheпаer Heide nördlich Gohlis und das ehemalige Kasernengelände nördlich Zeithain.

Die charakteristischen Merkmale des VSG stellen die armen Sandböden der Niederterrasse und Binnendünen mit Sukzessionsreihen vom Offenland zum Wald dar. Vor allem im zentralen Teil des Gebietes findet man ein Mosaik aus offenen Schotter- und Sandflächen, Sandheiden, (Birken-)Vorwäldern und anteilig strukturreiche Wälder.

Das VSG ist ein bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten trockener Kiefernwälder und offener bis halboffener, teils strukturreicher Sukzessionsflächen auf nährstoffarmen, trockenen Standorten.

5.4.1 Ausstattung des VSG

Der Standarddatenbogen (2006) sowie die gibt folgende, für das NATURA-2000 Gebiet maßgebliche Zielarten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG an.

Tabelle 7: Relevante Zielarten (fett markiert = bedeutende Arten, insb. Brutvögel, andere Arten = insb. Rastvögel, Wasservögel) des VSG

Wissenschaftlicher Name	Population im Gebiet	Beurteilung des Gebietes für die Zielart
<i>Aegolius funereus</i>	c, 0-1	
<i>Anas platyrhynchos</i>	c, 6-10	

Wissenschaftlicher Name	Population im Gebiet	Beurteilung des Gebietes für die Zielart
<i>Anas querquedula</i>	c, 1-5	
<i>Anas querquedula</i>	r, 1-2	
<i>Anthus campestris</i>	r, 6-10	
<i>Ardea cinerea</i>	c, 1-5	
<i>Ardea cinerea</i>	w, 1-5	
<i>Asio flammeus</i>	r, 0-0	
<i>Bubo bubo</i>	c, 0-1	
Caprimulgus europaeus	r, 51-100	Eines der bedeutendsten Brutgebiete in Sachsen
<i>Ciconia ciconia</i>	c, 0-0	
<i>Ciconia nigra</i>	c, 1-5	
<i>Circus aeruginosus</i>	r, 0-0	
<i>Circus cyaneus</i>	r, 0-0	
Dryocopus martius	r, 0-5	Repräsentativer landesw. Mindestbestand
<i>Emberiza hortulana</i>	r, 1-5	
<i>Falco peregrinus</i>	c, 0-1	
Falco subbuteo	c, 0-0	Eines der bedeutendsten Brutgebiete in Sachsen
Falco subbuteo	r, 1-5	Eines der bedeutendsten Brutgebiete in Sachsen
<i>Glaucidium passerinum</i>	c, 0-1	
Haliaeetus albicilla	c, 1-5	wichtiges Gebiet für Gewährleistung räuml. Ausgewogenheit in Sachsen
<i>Haliaeetus albicilla</i>	r, 0-2	
Jynx torquilla	r, 11-50	Eines der bedeutendsten Brutgebiete in Sachsen
Lanius collurio	r, 51-100	Repräsentativer landesw. Mindestbestand
Lanius excubitor	r, 10-10	Eines der bedeutendsten Brutgebiete in Sachsen
<i>Lanius excubitor</i>	w, 0-0	
Lullula arborea	r, 51-100	Eines der bedeutendsten Brutgebiete in Sachsen
<i>Miliaria calandra</i>	r, 51-100	
<i>Milvus migrans</i>	r, 1-1	
<i>Oenanthe oenanthe</i>	r, 1-5	

Wissenschaftlicher Name	Population im Gebiet	Beurteilung des Gebietes für die Zielart
<i>Pandion haliaetus</i>	r, 0-1	
<i>Pernis apivorus</i>	r, 1-1	Repräsentativer landesw. Mindestbestand
<i>Philomachus pugnax</i>	c, 0-1	
<i>Picus canus</i>	r, 0-1	
<i>Saxicola rubetra</i>	r, 6-10	
<i>Sylvia nisoria</i>	r, 50-50	Eines der bedeutendsten Brutgebiete in Sachsen
<i>Tringa glareola</i>	c, 0-1	
<i>Upupa epops</i>	r, 0-5	Eines der bedeutendsten Brutgebiete in Sachsen

Erklärung

Population im Gebiet: p= sesshaft, r = Fortpflanzung, c= Sammlung, w = Überwinterung, Zahlenspannen geben Größen von min. bis max. an.

5.4.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Für das Vogelschutzgebiet (SPA) „Gohrischheide“ sind folgende Hauptziele formuliert:

Vorrangig sind die folgenden Vogelarten zu beachten, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist (§ 3 Abs. 2 VO): Baumfalke, Grauammer, Heidelerche, Raubwürger, Sperbergrasmücke, Wendehals, Wiedehopf und Ziegenmelker.

Das SPA sichert daneben für die folgenden Brutvogelarten einen repräsentativen Mindestbestand im Freistaat Sachsen (§ 3 Abs. 3 VO): Neuntöter, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht und Wespenbussard. Wichtig ist das Vogelschutzgebiet auch für die Gewährleistung räumlicher Ausgewogenheit der Vorkommen des Seeadlers im Freistaat Sachsen.

Ziel ist auf der ehemals militärisch genutzten Fläche (aktuell findet nur noch im Südwesten geringfügiger Übungsbetrieb statt) mit Sukzessionsreihen vom Offenland zum Wald, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen, wobei bestehende funktionale Zusammengehörigkeiten zu berücksichtigen sind. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten im Gebiet sind insbesondere im zentralen Teil Mosaik aus offenen Schotter- und Sandflächen mit Ansiedlung von Silbergras und Straußgras, großflächigen Sandmagerrasen und trockenen Sandheiden mit Calluna und Besenginster, Trockengebüschen sowie Borstgrasrasen, Übergänge, die über strukturreiche (Birken-)Vorwaldstadien zum Birken-Kiefern-Eichenwald und zum Beerstrauch-Kiefernwald führen, sowie randlich strukturarme Zwergstrauch-Kiefernforsten mit Kiefern-Althölzern.

5.5 Wechselbeziehungen der Schutzgebiete untereinander

Alle drei Schutzgebiete beziehen sich auf die verbreiteten Heiden und die vorkommenden Sukzessionsstadien vom Offenland bis zum Schlusswald. Die Schutzgebiete überlagern sich bzw. gehen ineinander über oder sind durch Administrative Grenzen der Bundesländer formal getrennt. Die Schutzgebiete beziehen sich annähernd auf die selben Schutz- und Erhaltungsziele.

6 Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren

6.1 Beschreibung der Planung

Vorbereitet wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Neuburxdorf Süd“ in der Gemarkung Kosilenzien, Gemeinde Bad Liebenwerda, Landkreis Elbe-Elster. Geplant ist südlich von Neuburxdorf einen Solarpark auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche zu errichten. Das Plangebiet wird als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ (§ 11 BauNVO) festgesetzt. Zulässig sind ausschließlich die Errichtung von Modultischen mit Solarmodulen sowie die für den Betrieb der Photovoltaikanlage notwendigen Nebenanlagen (Wechselrichter, Transformator- und Übergabestationen, Einzäunungen, Aufstellflächen, Wartungswege und Zufahrt sowie Kabelinstallationen).

6.2 Plangebiet

Das Vorhabengebiet befindet sich in der Gemarkung Kosilenzien, Gemeinde Bad Liebenwerda, Landkreis Elbe-Elster. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst ca. 49 ha. Das Plangebiet wird ackerbaulich bewirtschaftet. Durch das Plangebiet verläuft ein unbefestigter Feldweg von Nord nach Süd. Südwestlich im Plangebiet befindet sich ein Teilbereich einer großen Schuttablagerung. Östlich ans Plangebiet grenzen Ackerflächen, westlich verläuft eine Bahnlinie. Nördlich und südlich des Plangebietes sind Kiefernwälder ausgeprägt.

6.3 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum entspricht dem Raum, der zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes herangezogen werden muss. Dies umfasst i. d. R. das betroffene Schutzgebiet sowie darüber hinausreichende Strukturen, Funktionen und Beziehungen (BMVBW 2004).

6.4 Potenzielle Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Die Abschätzung der Relevanz der mit dem Bauvorhaben verbundenen Auswirkungen beruht auf der Reichweite der vorhabenbedingten Wirkfaktoren und den Kenntnissen zur Ökologie und zum Verhalten bzw. der Empfindlichkeit der zu berücksichtigenden Lebensräume und Arten. Für die schutzgutbezogene Betrachtung in der FFH-Vorprüfung sind nur diejenigen Wirkfaktoren zu berücksichtigen, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes und der für diese maßgeblichen Bestandteile auswirken können.

Die Wirkungen von PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) lassen sich in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen unterteilen. Die Wirkdauer dieser ist unterschiedlich. So sind baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse zeitlich begrenzt und in aller Regel als unerheblich anzusehen. Die anlage- und betriebsbedingten Wirkprozesse hingegen erstrecken sich über die gesamte Standzeit der errichteten Anlagen. Diese beträgt gemäß der

möglichen Funktions- und Betriebszeit voraussichtlich mindestens 20 bis 25 Jahre. Die Empfindlichkeit gegenüber Wirkfaktoren ist artspezifisch.

Folgende bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen sind zu erwarten:

Baubedingte Wirkungen:

- temporärer Verlust von Lebensräumen und Lebensraumfunktionen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen und Lagerplätze
- temporäre Einschränkung von Lebensraumfunktionen durch bauzeitliche Lärm- und Lichtemissionen, Erschütterungen und optische Reize
- direkte oder indirekte Tötung oder Verletzung von Tieren wildlebender Arten bzw. Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen

Anlagebedingte Wirkungen:

- Flächeninanspruchnahme durch die Vorhabensbestandteile
- geringe Flächeninanspruchnahme durch die Aufständerung der Solarmodule
- Überbauung und damit einhergehende Verschattung und Änderung der Niederschlagswasserverteilung durch die Solarmodule, welche zu einer dauerhaften Veränderung der Biotopeigenschaften führen kann
- kleinflächiger, aber vollständiger Verlust von Lebensräumen und Lebensraumfunktionen im Bereich der benötigten Fundamente der Trafostationen
- Kleinräumige Bodenerosion aufgrund geänderter Wasserführung möglich
- Verlust von Lebensraum (Nistplätze, Quartiere, Nahrungsflächen) durch Überbauung
- Standörtliche Temperaturveränderung und daraus resultierende Veränderungen des Mikroklimas aufgrund der Überschirmung und Verschattung
- Zerschneidung von Wanderkorridoren von Großsäugern durch die Einzäunung der Flächen
- optischen Störung in Form einer Kulissenwirkung, da es sich um vertikal orientierte Strukturen handelt - betroffen davon wären vor allem Vogelarten mit einem Meidungsverhalten gegenüber solchen Strukturen
- Reflexion und Polarisierung von Licht

Betriebsbedingte Wirkungen:

- wartungsbedingte Störungen

- unterhaltungsbedingte Störungen, wie die Bewirtschaftung der Fläche (Mahd oder Beweidung) zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs und damit einhergehender Verschattung

7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele

7.1 Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete

7.1.1 Auswirkungen auf Lebensraumtypen der FFH-Gebiete sowie deren Schutz- und Erhaltungsziele

Die in den beiden FFH-Gebieten befindlichen LRT wurden im Kapitel Gebietsbeschreibung aufgezählt. Allgemein kann gesagt werden, dass eine erhebliche Beeinträchtigung von LRT in FFH-Gebieten nur bei räumlich überlagernden Vorhaben zu prognostizieren ist. Aufgrund der Lage und Entfernung des Plangebietes zu den im FFH-Gebiet befindlichen LRT sind bau- und anlage-, sowie betriebsbedingte Eingriffe in die LRT ausgeschlossen. Die LRT befinden sich überwiegend südlich in den FFH-Gebieten und kommen nicht in den direkt ans Plangebiet grenzenden Flächen vor. An die südöstliche Plangebietsgrenze grenzt der geschützte Biototyp "Vorwälder trockener Standorte", welcher sich nach Osten ausdehnt. Die Fläche wurde im Rahmen der Managementplanung als Entwicklungsfläche ausgewiesen. Aufgrund des Waldbrandes in der Gohrischen Heide im Jahr 2022 besteht der ans Plangebiet angrenzende Waldbereich im FFH-Gebiet nur noch aus einigen vereinzelt stehenden Bäumen. Eine Beeinträchtigung der vorkommenden Lebensraumtypen in den Schutzgebieten sowie eine Auswirkung auf deren Schutz- und Erhaltungsziele kann folglich mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

7.1.2 Auswirkungen auf vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie deren Schutz- und Erhaltungsziele

Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen aller gelisteten Zielarten (Rotbauchunke, Kammmolch, Fischotter, Mopsfledermaus) können ausgeschlossen werden. Die Vorkommensgebiete der Arten liegen ausreichend weit vom Plangebiet entfernt und die im Plangebiet vorkommenden intensiv genutzten Ackerflächen entsprechen nicht den Habitatansprüchen der betrachteten Arten. Im Plangebiet und im nahen Umfeld befinden sich keine Gewässer, wodurch eine Beeinträchtigung für Amphibien und den Fischotter ausgeschlossen werden kann. Mit Wanderungen über die Ackerfläche im Plangebiet ist nicht zu rechnen.

Die südöstlich des Plangebietes liegenden Wälder wurden als Habitat für die als Zielart aufgeführte Mopsfledermaus ausgewiesen. Nach Wahl des Sommerlebensraums kann die Mopsfledermaus als Waldfledermaus bezeichnet werden. Eine enge Bindung an spezielle Waldtypen weist sie jedoch nicht auf. Quartiere hinter abstehender Rinde von Bäumen stellen einen wichtigen Quartiertyp in freier Natur dar. Die Jagdgebiete orientieren sich in erster Linie an Waldstrukturen (STEINHAUSER 2002), wobei hauptsächlich lichte, alte Waldbestände und kleinere Waldblößen entlang von enger Leitstrukturbindung angefliegen werden. Die Nahrungssuche findet fast ausschließlich im Wald und in Waldnähe statt. Siedlungen und Offenlandhabitate wie z.B. Wiesen werden als Jagdhabitat eher gemieden (MESCHÉDE &

HELLER 2000). Die Mopsfledermaus ist eine stark strukturgebundene Art, die sich nur selten weit vom Wald entfernt. Für Transitflüge zwischen verschiedenen Wäldern wie auch zwischen Gebäudequartieren und Jagdlebensräumen sind deshalb möglichst durchgehende Hecken, Feldgehölze oder Alleen von Vorteil.

Der geplante Solarpark soll auf einer Ackerfläche errichtet werden. Vorkommende Strukturen in den Randbereichen bleiben erhalten. Somit kann eine Beeinträchtigung der Mopsfledermaus durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. Demzufolge ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der der Mopsfledermaus, infolge von Bau und Betrieb des geplanten Solarparks, zu erwarten.

Insgesamt ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

7.2 Auswirkungen auf die Arten bzw. Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Gohrischheide“

7.2.1 Auswirkungen auf die Zielarten des VSG „Gohrischheide“

Das Vogelschutzgebiet liegt in ca. 500 m Entfernung zum Plangebiet. Ein direkte Flächeninanspruchnahme vom Vogelschutzgebiet ist somit nicht gegeben. Das Vorhaben ist auf intensiv genutzten Ackerflächen geplant, die in keinem funktionalen Zusammenhang mit dem Vogelschutzgebiet stehen. Vorhandene Strukturen in den Randbereichen des Plangebietes wie Bäume, Sträucher und Hecken bleiben erhalten.

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurde nur die aufgeführte Zielart Heidelerche mit drei Revieren in den ans Plangebiet grenzenden Waldrandbereichen nachgewiesen. Für alle drei Reviere ist anzunehmen, dass die Brutpaare die vorgelagerten Saumstrukturen der Wälder und Bahngleise sowie bei dem südlich gelegenen Revier die Schutthalde als Brutplatz und zur Nahrungssuche nutzen. Da die Strukturen erhalten bleiben ist von keiner Beeinträchtigung der Art auszugehen.

Hinweise auf anlagebedingte Störungen von Vögeln durch Lichtreflexe oder Blendwirkungen sowie Reflexionen oder Widerspiegelungen von Habitatementen liegen nicht vor (vgl. GFN 2007). Das Kollisionsrisiko von Vögeln mit Photovoltaikmodulen (z. B. aufgrund einer Verwechslung mit Wasserflächen) oder aufgrund des versuchten „Hindurchfliegens“ (wie bei Glasscheiben) wird als gering eingeschätzt (ARGE MONITORING PV-ANLAGEN 2007).

Eine Vielzahl an Vogelarten nutzt die Zwischenräume und Randbereiche der PVA als Jagd-, Nahrungs- und Brutgebiet. So stellen die in der Regel extensiv genutzten PVA wertvolle Lebensräume für Acker- und Wiesenbrüter dar (ARGE MONITORING PV-ANLAGEN 2007).

Durch die extensive Nutzung der PV-Anlagenstandorten und der damit verbundenen Entwicklung von Ruderalfluren kommt es vermutlich zu einer Aufwertung des

Nahrungsangebotes für einige Arten, da mit einem diverseren und erhöhten Insektenaufkommen auf den Flächen zu rechnen ist. Die beschriebene extensive Nutzung könnte sich somit sogar positiv auf den Bestand an Beutetieren (Kleinsäuger und Vögel) auswirken (BNE 2019). Im Gegensatz dazu sind Ackerflächen oft durch Monokulturen geprägt und bieten nur begrenzte Nahrungsquellen für Vögel. Daher können Solarparks dazu beitragen, die Lebensbedingungen für Brutvögel zu verbessern und die Artenvielfalt zu fördern. Die Solarmodule werden zudem regelmäßig als Ansitz- oder Singwarte genutzt.

Der Verlust von Nahrungshabitaten für Greifvögel wird aufgrund der Größe des Plangebietes und den großflächig im Umfeld vorhandenen potenziellen Nahrungsflächen als nicht erheblich eingestuft. Das Plangebiet spielt als Nahrungshabitat nur eine untergeordnete Rolle. Untersuchungen belegen zudem, dass Greifvögel Solarparke nicht prinzipiell meiden (HERDEN et al. 2009). Es wurden sowohl Überflüge als auch Jagdverhalten von Greifvögeln beobachtet. Unter anderem Mäusebussarde wurden beim jagen in Solarparks beobachtet und nutzten die Module und Zäune als Ansitzwarten (HERDEN et al. 2009). Durch die extensive Nutzung der Solarparkfläche kann das Nahrungsangebot auf der Fläche für Greifvögel sogar verbessert werden.

Baubedingt sind Meidungsreaktionen von Vögeln zu erwarten. Diese beschränken sich allerdings auf die relativ kurze Bauphase. Störungen der im Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten durch Baumaßnahmen sind aufgrund der ausreichenden Entfernung nicht zu erwarten.

Aufgrund der Habitatausstattung im Plangebiet und des Abstandes von etwa 500 m zum Schutzgebiet lassen sich keine nachhaltigen oder erheblichen vorhabenbedingten Wirkungen auf das Europäische Vogelschutzgebiet „Gohrischheide“ ableiten. Geplante Eingriffe beschränken sich auf ein unbedingt notwendiges Maß und sind räumlich auf den unmittelbaren Vorhabenstandort beschränkt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben werden weder Rast-, Nahrungs- oder Bruthabitate erheblich beeinträchtigt.

8 Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten

Gemäß Art. 6 Abs. 3 FFH-RL sowie nach § 34 Abs. 1 BNatSchG ist neben den Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens in der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu untersuchen, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommen kann. Im Bereich der umliegenden NATURA 2000-Schutzgebiete sind keine weiteren Projekte bekannt mit deren Wirkungen sich kumulierende Effekte auf die hier betrachteten Gebiete ergeben können.

9 Darstellung des Gesamtergebnisses der FFH-Vorprüfung/Fazit

In einem Umkreis von 5.000 m befinden sich sieben NATURA 2000-Schutzgebiete. Aufgrund der ausreichenden Entfernung kann für vier NATURA 2000-Schutzgebiete eine Beeinträchtigung von vornherein ausgeschlossen werden. Eine FFH-Vorprüfung ist nicht erforderlich. Die zum Vorhabengebiet nächstgelegenen Gebiete sind das FFH-Gebiet DE 4545-303 „Gohrische Heide“, das FFH-Gebiet DE 4545-304 „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ und das europäische Vogelschutzgebiet DE 4545-451 „Gohrischheide“. Alle drei Schutzgebiete befinden sich südlich des Plangebietes und überlagern bzw. schließen aneinander an. Aufgrund des geringen Abstandes zum geplanten Vorhaben erfolgte eine FFH-Vorprüfung.

In der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung konnten erhebliche Auswirkungen auf die umliegenden NATURA-2000 Gebiete ausgeschlossen werden. Entfernungsbedingt können erhebliche Beeinträchtigungen auf die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie die wassergebundenen Arten, wie bspw. Amphibien und Fischotter, mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Fledermausarten, welche Zielarten im FFH-Gebiet sind, werden aufgrund der artspezifischen Lebensweise und der Habitatausstattung im Plangebiet als nicht gefährdet durch das Vorhaben angesehen. Der Erhaltungszustand der Zielarten wird nicht verschlechtert.

Auch für die als Zielarten aufgeführten Vogelarten des Vogelschutzgebietes ergeben sich bereits aufgrund des ausreichenden Abstands zu den Brut- und Nahrungshabitaten der vorkommenden Arten keine Verschlechterungen des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen.

Im Ergebnis der FFH-Vorprüfung ist davon auszugehen, dass durch Bau und Betrieb des Solarparks keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensgemeinschaften und Arten, sowie Schutz- und Erhaltungszielen der NATURA 2000 Schutzgebiete zu erwarten sind.

Demzufolge ist, bezogen auf das geplante Vorhaben und ausgehend vom gegenwärtigen Erkenntnisstand, für die NATURA-2000 Gebiete FFH-Gebiet DE 4545-303 „Gohrische Heide“ und das FFH-Gebiet DE 4545-304 „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ sowie für das Vogelschutzgebiet DE 4545-451 „Gohrischheide“ die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

10 Literatur- und Quellenverzeichnis

- ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (Hrsg.) (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PVA. URL: https://www.bauberufe.eu/images/doks/pv_leitfaden.pdf. (letzter Zugriff: 15.04.2024)
- BNE – Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (Hrsg.) (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. URL: https://www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/20191119_bne_Studie_Solarparks_Gewinne_fuer_die_Biodiversitaet_online.pdf. (letzter Zugriff: 15.04.2024)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) – Ausgabe 2004, URL: <http://www.naturschutzrecht.eu/wp-content/uploads/2008/05/BMVBW-Leitfaden-FFH-VP-Stra%C3%9Fenbau.pdf>
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR (BMVI) (2019): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen - Fassung Juli 2019, URL: https://www.bafg.de/DE/08_Ref/U1/01_Arbeitshilfen/03_FFH_Leitfaden/ffh-leitfaden.pdf?blob=publicationFile
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN): Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, URL: <https://ffh-vp-info.de>
- BURMEISTER, J. (2004): Zur Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (LANA-Empfehlungen). Natur und Recht 2004. S. 296–303.
- GENERALDIREKTION UMWELT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION (GD Umwelt) (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, URL: https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/natura_2000_assess_de.pdf
- HERDEN, C., BAHRAM, G. & RASSMUS, J. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. – Endbericht, Stand Januar 2006. – BfN-Skripten 247.
- HÖTKER, H. (2009): Vilmer Expertenworkshop vom 27.10.-29.10.2009 zur Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz-FKZ 801. (Heft 82); S. 130.
- MESCHÉDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenr. Landschaftspflege Naturschutz H.66. BfN;
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE SACHSEN-ANHALT (MULE) (2018): Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt, URL:

https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/04_Energie/Erneuerbare_Energien/Windenergie/181126_Leitlinie_Artenschutz_Windenergieanlagen_barrierefrei.pdf

NATUR+TEXT GMBH (2024): Photovoltaik-Anlage Neuburxdorf Süd- Faunistische Untersuchung. Stand April 2024

STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2024): vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Neuburxdorf Süd“ -Vorentwurf-, Artenschutz-Fachbeitrag. Stand April 2024

STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2024): vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Neuburxdorf Süd“ Umweltbericht zum Vorentwurf. Stand Mai 2024

STEINHAUSER, D. (2002): Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (Schreber, 1774) und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* (Kuhl, 1817) im Süden des Landes Brandenburg. – In: MESCHÉDE, A., HELLER, K.-G. & BOYE, P. (Bearb.): Ökologie, Wanderungen und Genetik von Fledermäusen in Wäldern – Untersuchungen als Grundlage für den Fledermausschutz. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71: 81-98.